

Motion Hermann-Rebstein/Aggeler-Sargans (20 Mitunterzeichnende): «Echte Förderung von Solaranlagen»

Als Konsequenz der heutigen Energiepolitik von Bund und Kanton sollen Förderungsbeiträge von Kanton und Gemeinden zukünftig vollumfänglich für die Realisation von thermischen Solaranlagen verwendet und nicht durch administrative Auflagen geschmälert werden. So werden heute für eine Solaranlage von ca. 15'000.- Franken, rund 1'700.- Franken Förderungsbeiträge entrichtet (11% bis 12% der Anlage). Ein Viertel davon oder rund 350.- Franken entfallen auf die Baubewilligung. Dies widerspricht dem Förderungswillen.

Die Kantone Bern und Zürich haben diesen Widerspruch erkannt und haben die bewilligungsfreie Installation eingeführt, sofern die Anlagen den vom Kanton definierten Installationsrichtlinien entsprechen. In Kernzonen sowie im Geltungsbereich einer anderen Schutzordnung oder eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars soll die Bewilligungspflicht weiterhin bestehen bleiben.

Die Regierung wird eingeladen, dem Parlament Bericht zu erstatten und einen Antrag auf entsprechende Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu stellen.

26. November 2002

Hermann-Rebstein Aggeler-Sargans

Ackermann-Fontnas, Bachmann-St.Gallen, Beeler-Ebnat-Kappel, Bergamin Strotz-Wil, Brunner-St.Gallen, Colombo-Rapperswil, Dotschung-Egg (Flawil), Fässler-St.Gallen, Gemperle--Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Hanselmann-Walenstadt, Hartmann-Flawil, Höchner-Rheineck, Jans-St.Gallen, Linder-Jona, Möckli-Rorschach, Pellizzari-Lichtensteig, Renner-Engelburg, Schrepfer-Sevelen, Surber-Kronbühl